Kundmachung

über die

Auflegung des Wählerverzeichnisses und das Berichtigungsverfahren

täglich (am Samstag und Sonntag kann die Ermöglichung der Einsichtnahme unterbleiben) von16........ April 2024 bis einschließlich 25. April 2024 Das Wählerverzeichnis für die Europawahl am 9. Juni 2024 liegt

Wochentag(e) Dienstag von 08:00 bis ... Wochentag(e) Wochentag(e) Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr am Gemeindeamt 3751 Sigmundsherberg, Hauptstraße 50 Montag von 08:00 bis 16:00 Uhr 19:00 Uhr

zur öffentlichen Einsicht auf.

Berichtigungs- und Beschwerdeverfahren berichtigen zu lassen. der Fall sein, so besteht die Möglichkeit, das Wählerverzeichnis durch das überprüfen können, ob sie in diesem auch eingetragen sind. Sollte dies nicht Die Auflegung des Wählerverzeichnisses dient dazu, dass Wahlberechtigte pawahl nur ausüben, wenn sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind Wahlberechtigte können ihr Wahlrecht bei der bevorstehenden Euro-

nen betrifft, mit dem Wählerverzeichnis nicht identisch). nis (die Europa-Wählerevidenz ist, was das Alter der eingetragenen Perso-Die Europa-Wählerevidenz bildet die Grundlage für das Wählerverzeich-

In der Europa-Wählerevidenz einer Gemeinde sind eingetragen:

- 1. Jänner des Jahres der Eintragung das 14. Lebensjahr (Jahrgang 2009) vollendet und ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben sowie vom Personen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, vor dem Wahlrecht zum Nationalrat nicht ausgeschlossen sind;
- 15. Lebensjahr im Jahr der Eintragung vollenden oder vor dem 1. Jänner des Jahres der Eintragung das 15. Lebensjahr (Jahrgang 2008) vollendet und ihren Hauptwohnsitz im Ausland haben, vom Wahlrecht tragung in die (Verbleib in der) Wählerevidenz und/oder Europa-Wählerevidenz" für österreichische Staatsbürgerinnen oder österreichische Staatsbürger, die außerhalb des Bundesgebietes leben, gestellt haben; zum Nationalrat nicht ausgeschlossen sind und einen "Antrag auf Ein-Personen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, das
- bürgerschaft nicht besitzen, vor dem 1. Jänner des Jahres der Eintragung das 14. Lebensjahr vollendet haben (Jahrgang 2009) und ihren Hauptbietes ihren Hauptwohnsitz haben, gestellt haben. für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die innerhalb des Bundesgenicht aufgrund einer straf- oder zivilgerichtlichen Entscheidung verloren haben sowie einen Antrag auf Eintragung in die Europa-Wählerevidenz wohnsitz in Österreich haben, im Herkunftsland ihr aktives Wahlrecht Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die die österreichische Staats-

zeichnis einer Gemeinde eingetragen sein Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter darf nur im Wählerver-

in der Europa-Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde geführt werden und spätestens am Tag der Wahl (9. Juni 2024) das 16. Lebensjahr boren worden sind). Nur Wahlberechtigte werden in das Wählerverzeichvollendet haben werden (also Personen, die spätestens am 9. Juni 2008 ge-Wahlberechtigt sind alle Personen, die am Stichtag (26. März 2024)

> zeichnis Einsicht nehmen. Innerhalb des Einsichtszeitraumes kann jede Person in das Wählerver-

tigt ist, aus dem Wählerverzeichnis begehren. die Aufnahme einer Wahlberechtigten oder eines Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis oder die Streichung einer Person, die nicht wahlberech-Berichtigungsantrag stellen. Die Antragstellerin oder der Antragsteller kann Wohnadresse gegen das Wählerverzeichnis schriftlich oder mündlich einen sitz befindet – unter Angabe ihres Namens oder seines Namens Innerhalb des Einsichtszeitraumes kann jede österreichische Staatsbürgerin und jeder österreichische Staatsbürger und auch jede Unionsbürgerin und jeder Unionsbürger – gleichgültig, wo sich ihr oder sein Hauptwohn-

vor Ablauf des Einsichtszeitraumes (25. April 2024) einlangen Berichtigungsanträge müssen bei der oben angeführten Behörde noch

reren Antragstellern unterzeichnet, so gilt, wenn keine Zustellungsbevollmächtigte oder kein Zustellungsbevollmächtigter genannt ist, die an erster Stelle unterzeichnete Person als zustellungsbevollmächtigt. ausgefülltes Europa-Wähleranlageblatt, anzuschließen. Wird im Berichtigungsverfahren die Streichung einer Person begehrt, so ist der Grund hier-Staatsbürgerin oder einen im Ausland lebenden Staatsbürger handelt) trages notwendigen Belege, insbesondere ein von der vermeintlich wahlberechtigten Person (soweit es sich nicht um eine im Ausland lebende zum Gegenstand, so sind auch die zur Begründung des Berichtigungsantrag die Aufnahme einer Wahlberechtigten oder eines Wahlberechtigten den Berichtigungsfall gesondert zu überreichen. Hat der Berichtigungsan-Ist ein Berichtigungsantrag von mehreren Antragstellerinnen oder mehvon den hierzu berufenen Stellen entgegenzunehmen und weiterzuleiten für anzugeben. Der Berichtigungsantrag ist, falls er schriftlich eingebracht wird, für je-Alle Berichtigungsanträge, auch mangelhaft belegte, sind

de während der Auflegung des Wählerverzeichnisses ausgegeben mulare zu verwenden; diese sowie die bei Aufnahmebegehren erforderli-chen **Europa-Wähleranlageblätter** werden bei der oben genannten Behör-Für Berichtigungsanträge sind nach Möglichkeit die Berichtigungsfor-

Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen, zu bestrafen Wer offensichtlich mutwillige Berichtigungsanträge stellt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 218 ϵ , im Fall der

nung über das Berichtigungs- und Beschwerdeverfahren anzuwenden. Berichtigungsanträge und Beschwerden aufgrund des Europa-Wählerevidenzgesetzes sind die einschlägigen Bestimmungen der Europawahlord-Auf die zu Beginn des Einsichtszeitraumes noch nicht entschiedenen

angeschlagen am Kundmachung abgenommen am 26.03.2024 26.04.2024 MARATGEMEN MRG * HOLLIN VDSHEET